



Ein Tausch an die Universität Heidelberg ist nicht möglich, wenn ein Schein/ eine Leistung endgültig nicht bestanden wurde.

Hiermit erkläre ich, dass ich mich an der zuvor genannten Universität einschreiben und das Studium fortsetzen werde. Die Universität Heidelberg wird zur Nachprüfung ermächtigt. Mir ist bekannt, dass der Tausch durch die Universität Heidelberg widerrufen wird, wenn sich herausstellt, dass sich die Tauschpartner/innen nicht an der anderen Hochschule immatrikulieren, sondern das Studium abbrechen oder nicht aufnehmen werden. Damit wird die rechtlich unzulässige Weitergabe eines Studienplatzes vollzogen.

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Studienplatztausch Geld oder geldwerte Leistungen weder verlangt noch geboten wurden.

Zudem bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für den gleichen Studiengang im Geltungsbereich des Staatsvertrages endgültig immatrikuliert bin und mich im gleichen Fachsemester (klinischen Semester) wie mein/e Tauschpartner/in befinde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie:**

Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatztausch. Wenn Sie die Kriterien erfüllen, kann der Antrag genehmigt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und einzureichen.

**Zustimmung der Tauschuniversität:** (Bitte zuerst diese Genehmigung einholen.)

Dem Studienplatztausch wird zugestimmt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Siegel

**Zustimmung der Universität Heidelberg:**

Dem Studienplatztausch wird zugestimmt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Siegel

Tausch zum 1. klinischen Semester - ohne Nachweis des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung-

Die Universität Heidelberg stimmt dem Tausch – vorbehaltlich des Bestehens des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung/zahnärztlichen Vorprüfung zu. Der **Zulassungsbescheid** kann erst nach Vorlage der Zeugnisse (**beider Tauschpartner**) zugestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Siegel



## Merkblatt

### Hinweise zum Studienplatztausch

**Anträge auf Studienplatztausch sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit bei der Studierendenadministration der Universität Heidelberg schriftlich einzureichen.**

Ein Tausch setzt voraus, dass der Bewerber/die Bewerberin für den gleichen Studiengang an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Bundesgebiet endgültig immatrikuliert ist, sich im gleichen Fachsemester befindet und über vergleichbare Studienleistungen verfügt. Ein Tausch im 1. Fachsemester ist nicht möglich.

---

### Tausch im Studiengang Medizin (Fakultät Heidelberg und Fakultät Mannheim) und Zahnmedizin

Bei einer Teilzulassung ohne Fortsetzungsgarantie ist ein Tausch an die Universität Heidelberg ausgeschlossen. Wenn ein Schein endgültig nicht bestanden wurde, ist ein Tausch an die Universität Heidelberg nicht möglich.

Für einen Tausch im Studiengang Medizin ist vorausgesetzt, dass bei den Tauschpartnern im vorklinischen Teil die Fachsemester und im klinischen Teil die klinischen Semester, die ab dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gezählt werden, übereinstimmen. Für einen Tausch im Studiengang Zahnmedizin müssen die Fachsemester der beiden Tauschpartner übereinstimmen.

#### Gleichwertigkeit

Für einen Tausch in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin ist außerdem vorausgesetzt, dass beide Tauschpartner über einen vergleichbaren Studienstand verfügen. Die Erfüllung der für den Tausch vorausgesetzten Gleichwertigkeit wird durch die Fakultät überprüft und bestätigt.

#### Studiengang Medizin

- Für einen Tausch im vorklinischen Studienabschnitt ist vorausgesetzt, dass das vorklinische Studium innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern, abgeschlossen werden kann.
- Für einen Tausch im klinischen Studienabschnitt Medizin ist vorausgesetzt, dass das klinische Studium insgesamt innerhalb von 6 klinischen Semestern (ohne PJ) abgeschlossen werden kann.

#### Studiengang Zahnmedizin

- Für einen Tausch im Studienabschnitt Vorklinik I (FS 1 – 4) ist vorausgesetzt, dass der Studienabschnitt Vorklinik I innerhalb der Regelstudienzeit von vier Fachsemestern mit dem bestandenen Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) abgeschlossen werden kann.
- Für einen Tausch im Studienabschnitt Vorklinik I (FS 5 – 6) müssen ab dem 5. Fachsemester der bestandene Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) nachgewiesen werden. Bei einem Tausch in das 6. Fachsemester muss der an die Universität Heidelberg wechselnde Studierende die gleichen Scheine vorweisen können, wie der von der Universität Heidelberg abgehende Studierende.
- Für einen Tausch im Studienabschnitt Klinik (FS 7 -10) muss der an die Universität Heidelberg wechselnde Studierende mindestens die gleichen Leistungsnachweise in der Zahnerhaltungs- und Zahnersatzkunde vorweisen, wie der von der Universität Heidelberg abgehende Studierende.
- Für einen Tausch im Studiengang Zahnmedizin müssen die Fachsemester der beiden Tauschpartner übereinstimmen.

**Bitte reichen Sie Ihren Tauschantrag frühzeitig ein, da Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit rechnen müssen.**

Wurde der Tausch zuerst von der Universität Heidelberg genehmigt, ist das Antragsformular nach der Zustimmung der anderen Hochschule erneut fristgerecht einzureichen. Bei einem Tausch in das 1. klinische Semester kann der Zulassungsbescheid erst nach fristgerechter Vorlage der Zeugnisse (aller am Tausch Beteiligten) zugestellt werden.

---

Die Antragsprüfung erfolgt nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Ein Tausch ist nur für ordnungsgemäß rückgemeldete Studierende möglich.

**Mit dem Tauschantrag sind von beiden Tauschpartnern folgende Unterlagen einzureichen:**

- Antrag auf Studienplatztausch (2-fach)
- Hochschulzugangsberechtigung - i.d.R. Abitur - (nur vom Bewerber/von der Bewerberin)
- Immatrikulationsbescheinigung des Tauschsemesters
- Nachweis über die bisher erbrachten Studienleistungen/Scheine
- Prüfungszeugnisse